



**Schützengesellschaft
5712 Beinwil am See**

Reglement

zum

Jahresprogramm

1. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm, welches alljährlich von der Generalversammlung genehmigt wird, bildet die Grundlage für das Jahresprogramm. Das Schiessprogramm beinhaltet die Obligatorische Bundesübung, das Feldschiessen, das Hombergschiessen, Standübungen und auswärtige Anlässe.

Schützen, die das Feld- oder Hombergschiessen infolge Krankheit oder Unfall nicht besuchen können, haben die Möglichkeit, dieses unter Abzug von 3 Punkten im eigenen Stand nachzuschieszen. Das Resultat zählt in diesem Fall nur vereinsintern. Über die Durchführung eines solchen Nachschiessens entscheidet der Vorstand.

2. Standübungen

Folgende Standübungen zählen zum Jahresprogramm:

- 5 10er-Übungen (Tagesstiche A10, 10 Einzelschüsse)
- 3 B-Übungen (Tagesstiche B4 = Programm gemäss Reglement Feldschiessen)
- Kantonalstich (bestes Resultat)
- Canada-Cup (besseres Resultat aus Haupt- und Nachdoppel)
- Einzelwettschiessen (das beste Resultat aus allen drei Feldern)

Die 10er- und B-Übungen dürfen nur an den dafür bezeichneten Schiesstagen geschossen werden, und zwar maximal zwei Tagesstiche pro Schiesstag. Der Kantonalstich darf nur anlässlich von 10er-Übungen geschossen werden und kann mit einem Tagesstich kombiniert werden.

Für den Canada-Cup wird ein separater Schiesstag ins Schiessprogramm aufgenommen. Bei Ortsabwesenheit darf der Canada-Cup mit Genehmigung des Vorstands vorgeschossen werden.

Das Einzelwettschiessen ist möglichst von allen Schützinnen und Schützen in Kombination mit der 1. Runde der Gruppenmeisterschaft zu schießen. Dafür wird ein separater Schiesstag ins Schiessprogramm aufgenommen. Bei Verhinderung kann das Einzelwettschiessen an allen 10er-Übungen oder an freien Trainings bis zum Abrechnungstermin mit dem Homberg-schützenverband losgelöst von der Gruppenmeisterschaft nachgeschossen werden.

Alle weiteren Standübungen zählen nicht zum Jahresprogramm, insbesondere auch nicht die Sektionsmeisterschaft.

3. Auswärtige Anlässe

Bei den auswärtigen Anlässen wird zwischen A-, B- und C-Anlässen unterschieden. Das Murweidschiessen zählt als auswärtiger A-Anlass, obwohl es auf dem eigenen Stand durchgeführt wird.

A-Anlässe

Die A-Anlässe zählen direkt zum Jahresprogramm. Pro Schiesssaison werden 6-10 solcher Anlässe ins Schiessprogramm aufgenommen, wobei es sich vorzugsweise um Vereinswettkämpfe handeln soll. Bei Schiessanlässen mit mehreren Stichen zählt jeweils der Vereinsstich für das Jahresprogramm. Wird kein Vereinsstich angeboten, zählt der Gruppenstich. Vereins- und Gruppendoppel werden von der Schützengesellschaft bezahlt. Vereins- und Gruppenauszahlungen fliessen in die Vereinskasse.

B-Anlässe

B-Anlässe werden als Gegenbesuche oder als Werbung für das Murweidschiessen ins Schiessprogramm aufgenommen. Es handelt sich mehrheitlich um Gruppenschiessen, weshalb auch bei Schiessanlässen mit mehreren Stichen jeweils der Gruppenstich für das Jahresprogramm zählt. Der Vereinsstich zählt nur, wenn kein Gruppenstich angeboten wird. Das beste Resultat dieser Schiessen bis Ende September kann als auswärtiger Anlass für das Jahresprogramm gezählt werden. B-Anlässe ab Oktober zählen für das folgende Jahr.

Vereins- und Gruppendoppel werden von der Schützengesellschaft bezahlt. Als Anreiz zur Teilnahme wird jedem Schützen pro besuchtem B-Anlass ein Betrag von Fr. 10.-- ausbezahlt. Vereins- und Gruppenauszahlungen fliessen in die Vereinskasse und dienen der Finanzierung des Anreizsystems. Differenzen werden aus der Vereinskasse bzw. aus dem Gewinnanteil des Murweidschiessens finanziert.

C-Anlässe

Alle weiteren auswärtigen Anlässe werden als C-Anlässe bezeichnet und zählen nicht zum Jahresprogramm. Vereins- und Gruppendoppel werden auf Beschluss des Vorstandes von den teilnehmenden Schützen oder von der Schützengesellschaft bezahlt. Falls die Schützengesellschaft Vereins- oder Gruppendoppel bezahlt, fliessen Vereins- oder Gruppenauszahlungen in die Vereinskasse. Andernfalls werden Vereins- oder Gruppenauszahlungen direkt an die am entsprechenden Anlass teilnehmenden Schützen verteilt, und zwar an alle, unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit.

4. Umrechnung der zählenden Resultate

Die Resultate der Obligatorischen Bundesübung, des Feldschiessens und des Hombergschiessens werden nicht umgerechnet. Es zählen die geschossenen Resultate.

Alle übrigen Resultate werden wie folgt umgerechnet:

Scheibe	Schusszahl	Umrechnung	Scheibe	Schusszahl	Umrechnung
A10	6	Resultat x 1.65	A10	20	Resultat x 0.50
A10	8	Resultat x 1.25	A5	8	Resultat x 2.40
A10	10	Resultat x 1.00	A5	10	Resultat x 1.95
A10	12	Resultat x 0.84	A5	15	Resultat x 1.31
A10	15	Resultat x 0.67	B4	18	Resultat + 25

5. Erfüllung des Jahresprogramms

Für die Erfüllung des Jahresprogramms zählen die Obligatorische Bundesübung und mindestens fünf weitere zum Jahresprogramm gehörende Resultate.

6. Jahresmeisterschaft

Für die Rangierung in der Jahresmeisterschaft zählen:

- Obligatorische Bundesübung, Feldschiessen und Hombergschiessen.
- 8 weitere zum Jahresprogramm zählende Resultate, wovon höchstens 5 Standübungen und mindestens 3 auswärtige Anlässe.

In der Jahresmeisterschaft werden folgende Zuschläge gewährt:

Altersausgleich: Auf die einzelnen Resultate werden keine Zuschläge gewährt. Der Altersausgleich unter den rangierten Schützen erfolgt mit einem Zuschlag auf das Endresultat der Jahresmeisterschaft. Veteranen und Junioren U21 erhalten 1.5%, Seniorveteranen und Junioren U17 2.2% Zuschlag bezogen auf das Punktemaximum der Jahresmeisterschaft, sofern das geschossene Total weniger oder gleich 84% des Maximums beträgt. Auf ein geschossenes Total von 96% des Maximums oder mehr werden keine Zuschläge gewährt. Zwischen 84% und 96% des Maximums wird der Zuschlag linear interpoliert.

Veteranen und Seniorveteranen dürfen alle Stiche mit Karabiner liegend aufgelegt und mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

Waffenzuschläge: Es werden keine Waffenzuschläge gewährt.

Damen: Die Damen sind den Herren gleichgestellt.

Bei Punktgleichheit zählen die besseren Resultate in folgender Reihenfolge: Endresultat der Jahresmeisterschaft ohne Zuschläge, Obligatorische Bundesübung, Feldschiessen, Hombergschiessen. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Alter gemäss SSV, dann das Los.

7. Auszeichnungen

Den Erstrangierten in der Jahresmeisterschaft werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

a) Wanderpreis

Der Gewinner der Jahresmeisterschaft erhält den Wanderpreis. Gewinnt ein Schütze den Wanderpreis zum dritten Mal, so geht er in dessen endgültigen Besitz über.

b) Weinkühler

Als Hauptpreis der Jahresmeisterschaft wird jedes Jahr ein Weinkühler abgegeben. Der Hauptpreis kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Der Weinkühler wird dem bestrangierten Schützen überreicht, welcher noch nicht im Besitz desselben ist.

c) Weissweingläser

Jedes Jahr werden an die besten 5 Schützen je ein Glas abgegeben.

Nicht preisberechtigt sind:

- der Gewinner des Weinkühlers im betreffenden Jahr
- Schützen, welche bereits 5 Gläser gewonnen haben (Gläser, die mit Punkten bezogen wurden, werden nicht mitgezählt.)

8. Punktesystem

Alle in der Jahresmeisterschaft rangierten, aber nicht auszeichnungsberechtigten Schützen können Punkte sammeln. Beim Besuch aller Schiessanlässe, welche zum Jahresprogramm zählen (inkl. mindestens eines B-Anlasses), werden maximal 20 Punkte gutgeschrieben. Für jedes fehlende Resultat wird je ein Punkt weniger angerechnet.

Die Punkte werden Jahr für Jahr aufsummiert und berechtigen beim Erreichen von 60, 120 und 180 Punkten zum Bezug eines Weissweinglases.

9. Schlussbestimmungen

Der Wettkampf um den Weinkühler und die Weissweingläser ist auf 10 Jahre befristet und beginnt mit der Schiesssaison 2011.

Das vorliegende Reglement wurde am 9. März 2018 von der Generalversammlung der Schützengesellschaft Beinwil am See genehmigt. Es ersetzt das Reglement vom 10. März 2017.